

Lebensbilder – Leidensbilder – Frauenbilder

800 Jahre Frauenbilder in Bad Emstal

Zillinger, Waldemar: Die Vögte von Merxhausen. Aufgaben und Probleme während des 18. Jahrhunderts

In: Heinemeyer, W./Pünder, T. (Hrsg.): 450 Jahre Psychiatrie in Hessen. Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen (47). Elwert Verlag. Marburg 1983, S. 267 - 280

*Mit freundlicher Genehmigung der Historischen Kommission Hessen*

## Die Vögte von Merxhausen

Aufgaben und Probleme während des 18. Jahrhunderts

von

WALDEMAR ZILLINGER

Die Gründung der vier hessischen Landeshospitäler Haina, Merxhausen, Hofheim und Gronau kann mit Fug und Recht als eine der Großtaten der hessischen Reformationsgeschichte angesehen werden. Umso erstaunlicher ist es, daß bis vor kurzem noch niemals deren Einrichtung und Verwaltung zum Gegenstand sozialgeschichtlicher Forschungen gemacht wurde<sup>1</sup>. Über das Hohe Hospital Merxhausen insbesondere liegt bis heute keine moderne Untersuchung vor, die Aufschluß darüber geben könnte, wie sich das Hospital nach den Anfängen des 16. Jahrhunderts weiterentwickelte und welche Probleme es hier in den folgenden Zeiten zu meistern galt.

So drohte mehr als einmal von kriegerischen Wirren Gefahr: 1631 plünderten Tillys Scharen nach der Schlacht bei Breitenfeld das alte Kloster auf ihrem Rückzug durch Hessen<sup>2</sup>, und 1760 drangsalierten es die Franzosen, die während des Siebenjährigen Krieges wiederholt nach Hessen vorstoßen konnten, je nachdem, wie das wechselnde Kriegsglück es gerade wollte<sup>3</sup>. Die ungebetenen Gäste brachen damals bei dem Vogt gewaltsam ein, doch scheinen sie sonst keinen größeren Schaden angerichtet zu haben<sup>4</sup>.

Natürlich mußte die Verwaltung des Hospitals Merxhausen – einer Stiftung, von deren wohlthätigen Wirken für die Landgrafschaft erst unlängst geurteilt wurde, sie zähle zu den segensreichsten Einrichtungen, „die je ein Landesfürst hinterlassen“ habe<sup>5</sup> –, natürlich mußte diese Verwaltung immer wieder mit den Erfordernissen der Zeit in Übereinstimmung gebracht werden.

<sup>1</sup> K. E. DEMANDT, Die Anfänge der staatlichen Armen- und Elendenfürsorge in Hessen (in: HJL 30, 1980) S. 177.

<sup>2</sup> K. E. DEMANDT, Geschichte des Landes Hessen (31980), S. 255. – H. BRUNNER, Kloster Merxhausen (in: Jb. für Denkmalpflege, 1920) S. 121.

<sup>3</sup> K. E. DEMANDT, Geschichte S. 278.

<sup>4</sup> Es war Anton Fey. Vgl. Isthæa Chronik, hrg. G. BÄTZING (1957), S. 42; StAM, Bestand 5, 18305, Bl. 104.

<sup>5</sup> So W. MORITZ in Katalog Kranken- und Armenpflege in Hessen (1980) S. 19.

Gerade diese Aufgabe nun lenkt den Blick auf die große Bedeutung der Hospitalsvögte, später der Amtmänner, deren Händen das Schicksal der Anstalt anvertraut war. Sie unterstanden nur der Aufsicht des Obervorstehers in Haina, hatten im übrigen aber ganz alleine die Verantwortung für das Wohl und Wehe des Hospitals zu tragen<sup>6</sup>. Von ihrer Zuverlässigkeit, ihrem Fleiß und ihrem Geschick hing es ab, wie weit das ehemalige Kloster mit den ihm anvertrauten Kranken als selbständige Wirtschaftseinheit bestehen konnte. Doch nicht so sehr der Umfang der anfallenden Verwaltungsarbeiten soll hier interessieren als vielmehr die Frage nach den Männern selbst, die als „Samtbeamte“ für alle Geschäftsvorgänge verantwortlich waren. Vor allem aber geht es im folgenden Beitrag um die persönlichen Sorgen und Nöte der Anstaltsleiter, soweit sie aus den überlieferten Akten ersichtlich werden.

Denn einfach war es gewiß nicht, der Hauptbeamte von Merxhausen zu sein. Im Mai 1804 schrieb der damalige Samtamtman, Kommissionsrat Otto, in einem ausführlichen Schriftsatz zur Rechtfertigung seines dienstlichen Verhaltens, er habe eine Renterei zu verwalten bekommen, die nach dem „Zeugnis aller Rechnungsverständigen“ eine der „schwersten Berechnungen im ganzen Lande“ sei. Als Beweis für diese Behauptung gab er den Umfang der vielfältigen Geschäfte an, mit denen er sich herumschlagen müsse. Hierbei könne der Beamte „viel verlieren, aber nichts gewinnen“<sup>7</sup>.

In einem weiteren Schreiben, das Otto einige Zeit später, am 1. Dezember 1805, an den Kurfürsten in Kassel mit der Bitte richtete, er möge ihm eine Besoldungserhöhung gewähren, führt der Amtmann zur Begründung seines Antrages wiederum den außerordentlichen Umfang seiner laufenden Amtsgeschäfte an: „... sind selbige so aneinander gekettet, daß vom Morgen bis an den Abend eine Branche der anderen die Hand bietet. . .“, teil er mit<sup>8</sup>. Er führt dann im einzelnen aus, er habe auf seiner Stelle neben der Verwaltung der Justiz auch noch das umfangreiche Lehnwesen und die Geschäfte des Rentamtes zu bewältigen. Außerdem obliege ihm nicht nur die polizeiliche Kontrolle der Hospitalsuntertanen, sondern auch die Aufsicht „über beinahe 200 unglückliche, rasende, wahnsinnige, epileptische, taube, stumme, blinde, lahme und Krüppel, lauter arme weibliche Geschöpfe“, für deren Wartung, Pflege, Reinlichkeit und Sicherheit er geradestehen müsse. Wenn irgend möglich, besuche er sie täglich „in ihren Gemächern des Elends“, wo schon der Anblick einen zurückschrecken lasse „und die Seele niederbeugt“<sup>9</sup>.

Neben diesen Belastungen waren für den Samtamtman aber noch zahlreiche weitere Pflichten zu beachten. Dazu gehörte zum Beispiel alles, was mit den leiblichen

<sup>6</sup> StAM, 5, 18305, passim. Die vorliegende Untersuchung bezieht sich auf das angezogene Aktenfaszikel, das in einzigartiger Weise Einblick in die persönlichen Probleme der Vögte bzw. Amtmänner von Merxhausen während des 18. Jh. gewährt.

<sup>7</sup> StAM, 5, 18305, Bl. 220a.

<sup>8</sup> StAM, 5, 18305, Bl. 241.

<sup>9</sup> Wie die Kranken in Merxhausen verwahrt wurden, zeigt eine zeitgenössische Schilderung im „Journal von und für Deutschland 1 . . .“ Hier heißt es: „Die Rasenden sind – wie natürlich – eingesperrt . . . Ich fand aber, als ich vor einigen Jahren in Merxhausen war, daß es hier tief in die Mauer hineingehende Löcher waren, die gar kein Licht hatten und dabei so niedrig waren, daß die Menschen nicht aufrecht darin stehen konnten . . . Dies ist geändert worden: Die Rasenden sind nun in Behältern, darin sie sowohl stehen als liegen können und das Tageslicht erblicken“. Zitiert nach H. BRUNNER, Kloster Merxhausen (wie Anm. 2) S. 125. Der Bericht spricht für sich.

Bedürfnissen der Hospitalsinsassen zu tun hatte, also mit der Küche, der hauseigenen Bäckerei, der Fleischerei und der Brauerei, denn auch das Bier stellte man am Orte selber her. Ferner oblag Otto die Aufsicht über die Liegenschaften des Klosters, nämlich die Verwaltung der Wälder und der Landwirtschaft, wozu noch sämtliche mit der Instandhaltung oder Instandsetzung der vorhandenen Gebäude zusammenhängenden Aufgaben kamen. Den Umkreis seiner Tätigkeit in einem einzigen Satz zusammenfassend, meinte Otto, es werde „keine Erbse dahier im Hospital verpeist, kein Nagel, kein Besen angeschafft“, ohne daß er dabei mitwirke<sup>10</sup>.

Der Umfang seines so vielfältigen Aufgabenbereiches, mit dem außerdem auch noch ein aufwendiger Schriftwechsel verbunden war, zwang den Amtmann, sich einen Schreiber als Hilfskraft zu halten, auf eigene Kosten, wie Otto ausdrücklich betont. Und gerade aus diesem Zwang heraus erwachsen ihm die hauptsächlichen Schwierigkeiten seiner Stellung.

Nach der Besoldungsordnung von 1773 betrug nämlich der Wert aller Bezüge des Hospitalsbeamten im Jahr runde 300 Reichstaler. Davon erhielt der Amtmann an barem Gelde einschließlich von 10 Talern für anfallende Sporteln 200 Reichstaler ausbezahlt. Alles übrige wurde in Naturalien abgegolten (Korn, Gerste, Weizen, Hafer, Erbsen und Holz). Wenn nun noch ein Schreiber nötig war, der neben freier Station 60 Reichstaler Lohn beanspruchte, wie Otto ausführte, außerdem 20 weitere Taler für Schreibmaterialien draufgingen, dann blieben dem Amtmann von seinem Gehalt an Geld ganze 120 Reichstaler übrig. Davon müsse er mit seiner Familie nun ein ganzes Jahr lang leben, schrieb Otto weiter und stimmte das Klagelied von den seit 1773 dreifach gestiegenen Preisen an: ein nicht eben neues Thema, doch mit einem ernsten Hintergrund<sup>11</sup>. Der Amtmann erinnerte daran, daß er allen Grund habe, sich wegen dieser Umstände zu sorgen: Seine fünf Vorgänger, die Vögte Sanner, Wachs, Wiegand, Fuhrhans und Fey, hätten „sämtlich in Merxhausen teils ganz, einige zum größten Teile ihr Vermögen zugesetzt, so daß über manche der Konkurs erging“<sup>12</sup>. Ottos Argumente schienen seinen Vorgesetzten offenbar so stichhaltig, daß noch im März 1806, also kurz vor der Katastrophe des Kurstaates im Krieg zwischen Napoleon und Preußen, die Anweisung erging, seiner Bitte nachzukommen und ihm eine Zulage von 50 Reichstalern jährlich zu gewähren<sup>13</sup>.

Dieser Gnadenerweis des Kurfürsten war umso erstaunlicher, als derselbe Samtamtman, der jetzt eine Gehaltserhöhung erhielt, nur kurze Zeit vorher (1804) in Merxhausen beinahe genau wie seine Vorgänger gescheitert wäre. Seit Sommer 1802 mit der Leitung des Hospitals beauftragt, muß Otto wohl mit der Buchführung in seinem Amte Schwierigkeiten gehabt haben, wie aus einem Bericht hervorgeht, den der Regierungsrat Hassenpflug zur Untersuchung von offenbar gewordenen Unregelmäßigkeiten für den Kurfürsten anfertigen mußte<sup>14</sup>.

Danach hatte der Samtamtman zur üblichen Kassenprüfung, die jedes Jahr im Frühjahr stattfand, für das abgelaufene Rechnungsjahr 1803 und die ersten Monate des neuen Jahres 1804 zwar Einnahmen und Ausgaben nachgewiesen, die mit einem Überschuß von baren 690 Reichstalern abschlossen. Doch fanden die Prüfer sehr

<sup>10</sup> StAM, 5, 18305, Bl. 242.

<sup>11</sup> StAM, 5, 18305, Bl. 242.

<sup>12</sup> StAM, 5, 18305, Bl. 242a.

<sup>13</sup> StAM, 5, 18305, Bl. 246f.

<sup>14</sup> Alles folgende StAM, 5, 18305, Bl. 213ff.

schnell heraus, daß dieses Mehr in Wirklichkeit gar nicht vorhanden war, sondern lediglich einem Versehen sein Dasein verdankte: Beim Zusammenzählen der einzelnen Posten hatte man sich nämlich um genau 1000 (!) Taler verrechnet, woraus zu schließen war, daß die Kasse so nicht stimmen konnte. Man ging der Sache nach und entdeckte schließlich einen Fehlbetrag von 1946 Reichstalern und 8 Albus, eine gewaltige Summe für die damalige Zeit. Darauf wurde Otto natürlich sofort seines Postens enthoben und eine genaue Überprüfung seiner Rechnungen angeordnet. Wie hatte es nur zu der falschen Rechnungsführung kommen können, die fast den Tatbestand der fahrlässigen Unterschlagung erfüllte?

Unmittelbar nach der Kassenprüfung, die den entscheidenden Fehler des Kommissionsrates aufgedeckt hatte<sup>15</sup>, versuchte Otto, sich in einem ausführlichen Schriftsatz für sein eigentümliches Verhalten zu entschuldigen. Ohne weiteres gab er zu, nicht so gehandelt zu haben, „wie es von einem Rechner erfordert wird“, doch sei er „mit großen Rechnungswesen“ nicht genau bekannt, und trotz seiner Bemühungen, sich die dafür notwendigen Kenntnisse anzueignen, fühle er sich doch noch immer als ein Anfänger in diesem Fache. Deshalb hätte er sich auf seinen Schreiber verlassen müssen, und der habe eben falsch addiert. Außerdem aber seien ihm bei der Überprüfung von der Kommission verschiedene Rechnungsposten gestrichen worden, von denen er geglaubt habe, sie gehörten zu seiner Besoldung: „Und hierbei fehlte ich unwissend, weil ich es nicht besser verstand“<sup>16</sup>.

Die anderen Ausführungen des Schreibens ähneln denen, die Otto ein gutes Jahr später in der schon angeführten Bittschrift an den Kurfürsten nochmals und viel genauer als jetzt ausführen sollte: Denn hier bereits findet sich die schon bekannte Klage wegen des Risikos, das der Amtsinhaber von Merxhausen immer wieder tragen müsse, und hier stehen auch nacheinander alle die Punkte, die den Amtmann in den Augen seiner Vorgesetzten entlasten sollten<sup>17</sup>.

Der lange Brief bietet insofern also nichts Neues, er nimmt nur vorweg, was noch im nächsten Jahre in gleicher Weise Gegenstand ernsthafter Überlegungen war. Im übrigen spricht so viel Zerknirschung über das offenkundige Versagen in dem Amt, das man ihm anvertraut hatte, aus diesen Zeilen, daß man ohne weiteres dem 62jährigen Manne glauben darf, „der bisherige Kummer“ habe nicht nur seinen „alten, auffälligen Körper ganz zerrüttet, sondern auch mit Fieber und Krämpfen“ aufs Krankenlager geworfen<sup>18</sup>. Und ein ärztliches Attest vom gleichen Tage (27. Mai 1804) bescheinigt ihm, zur Zeit nicht reisefähig zu sein<sup>19</sup>. Er sollte sich nämlich in Haina vor dem Obervorsteher von Breidenbach verantworten.

Wie sich Otto in diesem Augenblick selber fühlte, geht aus seinen eigenen Worten hervor: „Wegen meines unvorsetzlichen Fehlers bin ich leider schon durch die Demütigungen bestraft, die ich vor dem Publikum erfahren müssen, ich bin (ein) Mensch, der irren kann, aber auch alles wieder gut machen will“<sup>20</sup>. Das war kein leeres Geschwätz. Binnen vierzehn Tagen – um so viel Zeit hatte Otto gebeten – beschaffte seine Frau trotz eines Blutsturzes, den sie vor Aufregung erlitten hatte,

<sup>15</sup> Die Überprüfung fand am 26. und 27. Mai 1804 statt.

<sup>16</sup> Alles Vorstehende StAM, 5, 18305, Bl. 219ff.

<sup>17</sup> Vgl. S. 268.

<sup>18</sup> StAM, 5, 18305, Bl. 219a.

<sup>19</sup> StAM, 5, 18305, Bl. 223.

<sup>20</sup> StAM, 5, 18305, Bl. 222a.

alles fehlende Geld von ihrem Vater, der als Kaufmann in Hamburg lebte. So war es schließlich der Hainaer Obervorsteher selber, Ottos unmittelbarer Vorgesetzter, der für den schuldigen Amtmann bei dem Kurfürsten um Gnade bat. Zwar sei, schrieb Breidenbach, „die Verwendung von Geldern aus einer anvertrauten Kasse zu eigenen Bedürfnissen nicht zu entschuldigen“, doch sei erstens die fehlende Summe sofort ersetzt worden, dem Hospital also letzten Endes kein Schaden entstanden, und zweitens habe der Samtamtman eine so geringe Besoldung, daß er davon unmöglich leben könne.

Breidenbach bestätigte demnach die Behauptung Ottos zu diesem Punkt, und er wies ebenfalls darauf hin, daß schon mehrere Vorgänger als Vögte von Merxhausen „das eigene Vermögen zusetzen müssen oder gar mit Verlust abgeschlossen“ hätten. So habe sich der Samtamtman mehr aus Verlegenheit als in sträflicher Absicht an dem Gelde vergriffen, konnte er doch annehmen, noch rechtzeitig vor der Überprüfung seiner Kasse von seinem Schwiegervater eine größere Summe zur Unterstützung zu erhalten<sup>21</sup>.

Mit diesen und ähnlichen Gründen suchte der Obervorsteher das Verhalten seines Mannes in Merxhausen zu entschuldigen. Er bat deshalb auch darum, ihm „den begangenen Fehler gnädigst zu verzeihen“, ja, Breidenbach schlug beinahe folgerichtig sogar eine Besoldungserhöhung (!) vor, „daß er (Otto) als ein ehrlicher Mann leben könne, ohne ferner nagenden Nahrungssorgen ausgesetzt zu sein“<sup>22</sup>.

Dazu konnte sich der Kurfürst zum gegenwärtigen Zeitpunkt und nach allem, was vorgefallen war, nun doch nicht verstehen. Erst zu Anfang des Jahres 1806, als Ottos weitere Amtsführung zur allgemeinen Zufriedenheit verlaufen war, kam es dazu, wie wir bereits gehört haben<sup>23</sup>.

Der Fall Otto gibt zu einer grundsätzlichen Frage Anlaß: Wie kam man und wer kam überhaupt in die Stellung eines Samtamtmanes oder – wie der Titel im 18. Jahrhundert lautete – Samt-Vogtes von Merxhausen?

Zum ersten Male begegnet uns diese Frage bei der Bestallung des Vogtes Eulner, der 1707 bis 1709 die Geschicke Merxhausens leitete. Eulner hatte vorher den Posten eines Fruchtschreibers von Haina bekleidet, verstand also einiges von dem so notwendigen Rechnungswesen, mit dem er als Hospitalsvorsteher zu tun hatte. Und darauf kam es offensichtlich in dieser Zeit in erster Linie an, denn unmittelbar nach dem Tode von Eulners Vorgänger schrieb der damalige Obervorsteher von Geismar an die landgräfliche Verwaltung in Kassel, er hoffe, daß die Stelle „wiederum mit einem frommen, redlichen, Rechnungs- und Haushaltsverständigen und barmherzigen Subjekte bestellt und bekleidet werden möge“<sup>24</sup>.

Auch für Eulners nächste Nachfolger, den ehemaligen Regimentsquartiermeister von Dyssen (1709–1722)<sup>25</sup> und dann Caspar Fuhrhans (von 1722 an)<sup>26</sup> dürfte Gleiches gelten. Über Dyssen ist leider außer der Tatsache, daß er dem Regiment zu Pferde von Spiegel angehört hatte, also ein alter Soldat war, nichts weiter bekannt. Fuhrhans hatte sich zunächst in Hofdiensten bewährt, um dann ähnlich wie einst

<sup>21</sup> StAM, 5, 18305, Bl. 215a.

<sup>22</sup> Schreiben an den Kurfürsten vom 15. Juni 1804; StAM, 5, 18305, Bl. 215f.

<sup>23</sup> StAM, 5, 18305, Bl. 228ff.; vgl. auch S. 268.

<sup>24</sup> Schreiben des Obervorstehers von Geismar vom 17. Febr. 1707.

<sup>25</sup> StAM, 5, 18305, Bl. 16.

<sup>26</sup> StAM, 5, 18305, Bl. 33.

Eulner über die Stelle des Fruchtschreibers von Haina zum Vogt von Merxhausen aufzusteigen. Als Siebzigjähriger bat er 1739, ihm seinen jüngsten Sohn als Gehilfen zu geben, da er die Arbeit nicht mehr allein schaffen könne<sup>27</sup>. Obervorsteher von Urff, der zu dieser Zeit in Haina residierte, unterstützte das Gesuch des alten Fuhrhans, „da man nämlich nicht weiß, wie lange es mit diesem alten Hospitalbeamten, der von Tag zu Tag an Baufähigkeit zunimmt, noch währen wird.“ Er wisse niemanden, der für dieses Amt besser geeignet sei, „da selbiger auch schon die völlige Routine, woran sonst ein anderer noch gar viele Jahre lernen müßte, von allen Sachen hat. . .“<sup>28</sup>. Johann Friedrich Fuhrhans hatte schon lange Jahre seinem Vater bei dessen Dienstgeschäften geholfen, offenbar zur Zufriedenheit aller, wie von Urff ausdrücklich bestätigt<sup>29</sup>. Jetzt wurde er nach längerem Hin und Her seinem „ohnvermögenden Vater“ beigeordnet mit der Anwartschaft auf dessen Nachfolge (adjuncto cum spe succedentis)<sup>30</sup>.

Bei der Entscheidung des Geheimen Rates in Kassel, der Bitte des alten Fuhrhans tatsächlich nachzugeben, spielte freilich der Hinweis mit, der junge Fuhrhans habe einige Jahre die Universität Rinteln besucht, ehe er seinem Vater hilfreich zur Hand ging<sup>31</sup>. Überhaupt scheint es so, daß bei den nächsten Vögten eine juristische Ausbildung einfach vorausgesetzt wurde. Nach dem Tode von Johann Friedrich Fuhrhans (1757) hieß es nämlich ausdrücklich, es sei zu bedenken, daß der Samtvogt von Merxhausen neben „oeconomie und dem Rechnungswesen auch die Zivil-Jurisdiction in dasigem Hospital und der darzu gehörigen Dorfschaft Dorla“ ausüben müsse<sup>32</sup>. Auch in späteren Jahren wird auf diesen Umstand hingewiesen, z. B. nach dem Tode von Vogt Fey (1773). Damals wird besonders hervorgehoben, daß einige Anwärter auf die frei gewordene Vogtsstelle nicht Jura studiert hätten, was ihrer Bewerbung „einigermaßen im Wege“ stehe<sup>33</sup>.

In der Tat kamen Nichtjuristen unter den Bewerbern um die Stelle des Samtvogtes von Merxhausen seitdem nicht mehr zum Zuge, wie eine erhaltene Liste von acht Kandidaten aus dem Jahre 1785 beweist. Die Vögte Anton Fey (1757–1773), Johann Philipp Fuhrhans (1773–1782) und Wiegand (1782–1785) waren allesamt Advokaten gewesen, ehe sie Hospitalsbeamte wurden. Wachs (1786–1801) und Otto (ab 1802) betrieben ursprünglich eine Prokuratur, und der früh verstorbene Sanner (1801–1802) hatte als gewesener Regiments-Auditeur natürlich auch eine juristische Vorbildung erhalten. Um aber den Posten in Merxhausen oder in einem anderen hessischen Hospital übernehmen zu können, genügte es nicht, daß sich der Kasseler Geheime Rat mit der Angelegenheit befaßte. Die Besetzung der Beamtenstellen bei den Hohen Samthospitälern konnte vielmehr nur einvernehmlich zwischen Hessen-Kassel und Hessen-Darmstadt vorgenommen werden, denn das Hospitalwesen gehörte bekanntlich zu den wenigen gesamthessischen Einrichtungen, an denen der Einigkeitsvertrag von 1648 zum Abschluß des jahrzehntelangen Erbstreites um Oberhessen festgehalten hatte<sup>34</sup>. Ein zweites Abkommen zwischen den beteiligten

<sup>27</sup> StAM, 5, 18305, Bl. 37f.

<sup>28</sup> StAM, 5, 18305, Bl. 40a.

<sup>29</sup> StAM, 5, 18305, Bl. 44a.

<sup>30</sup> StAM, 5, 18305, Bl. 45a (26. Jan. 1740).

<sup>31</sup> StAM, 5, 18305, Bl. 37a, 40.

<sup>32</sup> StAM, 5, 18305, Bl. 69a.

<sup>33</sup> StAM, 5, 18305, Bl. 129.

<sup>34</sup> K. E. DEMANDT, Geschichte (wie Anm. 2) S. 263.

Parteien vom 6. August 1650 regelte die noch offenstehende Frage, nach welchen Gesichtspunkten die neuen Samtvögte bei den vier Hospitälern ausgesucht werden sollten. Man einigte sich darauf, daß immer derjenige Fürst das Präsentationsrecht ausüben sollte, in dessen Gebiet das Hospital lag, für das gerade ein neuer Beamter gesucht wurde.

Natürlich spielten bei diesem Verfahren Gutachten und Leumundszeugnisse eine gewichtige Rolle. Doch auch soziale Gesichtspunkte kamen gelegentlich zur Geltung. Sehr deutlich wird gerade dieser Zug, als man Advokat Anton Fey zum neuen Vogt vorschlug (1757). Da hieß es in den Empfehlungsschreiben lobend, er habe sich schon einige Jahre bei dem vorigen aufgehalten, sei mit den Amtsgeschäften bestens bekannt und außerdem nach dessen Tode (es war Johann Friedrich Fuhrhans) bereits mit der vorläufigen Verwaltung des Hospitals betraut worden<sup>35</sup>. Der letztlich ausschlaggebende Punkt, der Feys Wahl endgültig sicherte, war aber darüber hinaus, „daß . . . Anton Fey in Ansehen der vorhabende Heirat mit des verstorbenen Vogt Fuhrhans Tochter“ die Stelle erhalten solle<sup>36</sup>.

Ganz ähnlich lagen die Dinge sechzehn Jahre später, als Fey noch recht jung an Jahren plötzlich verstarb und seine schwangere Witwe mit weiteren fünf unmündigen Kindern in unzureichenden Vermögensverhältnissen hinterließ. Um die frei gewordene Stelle des Verstorbenen bewarb sich sogleich der Bruder seiner Frau, Johann Philipp Fuhrhans. Obervorsteher von Haller unterstützte diese Kandidatur aufs wärmste, hatte sich Fuhrhans doch schon seit vier Jahren als Advokat für die Hospitäler Haina und Merxhausen tätig eingesetzt und in dieser Zeit so manchen Prozeß für sie geführt. Es wäre zu wünschen, schreibt Haller in seinem Gutachten für den Landgrafen, daß diesem Manne die Samtvogtsstelle übertragen werde, da man nicht nur hoffen könne, in ihm einen „treu-ehr- und fleißigen Hospitalsbedienten“ zu bekommen, sondern Fuhrhans sei auch bereit, „der hinterlassenen Wittib als seiner Schwester zu Erziehung der Kinder alle mögliche Assistance zu leisten“<sup>37</sup>.

Um Samtvogt von Merxhausen werden zu können, genügte es aber nicht, einen guten Leumund zu besitzen und auf Studien oder sonstige Befähigungen hinzuweisen: Man brauchte vielmehr vor allem Geld, denn nicht weniger als 1200 Reichstaler Kautio wurden von jedem Bewerber um die Vogtsstelle verlangt, ehe man bereit war, ihm den Zuschlag zu geben. Diese große Sicherheitsleistung schien nötig zu sein, um das Hospital vor möglichen Verlusten zu schützen, die durch eine schlechte Wirtschaftsführung oder durch sonstige Ereignisse erfolgen konnten. Verfügte der Anwärter über ein eigenes Vermögen, ergaben sich bei diesem Verfahren natürlich keine weiteren Schwierigkeiten. Doch wer hatte schon 1200 Taler anzubieten, eine Summe, die gegen Ende des Jahrhunderts sogar auf 2000 Reichstaler erhöht werden sollte<sup>38</sup>?

Schon bei Vogt Eulners Wahl (1707) heißt es abschließend und grundsätzlich: „ . . . , wofern derselbe zuvorderst genugsame Kautio geleistet haben wird“<sup>39</sup>, doch wie leicht oder schwer es dem Vogt fiel, diese Geldsumme aus eigenen Kräften zu stellen, das erfahren wir an dieser Stelle nicht. Erst 20 Jahre später (1736) findet sich

<sup>35</sup> StAM, 5, 18305, Bl. 69a.

<sup>36</sup> StAM, 5, 18305, Bl. 89 (30. Sept. 1757).

<sup>37</sup> StAM, 5, 18305, Bl. 133, Haller am 20. März 1773.

<sup>38</sup> StAM, 5, 18305, Bl. 175a.

<sup>39</sup> StAM, 5, 18305, Bl. 6.

in den Akten ein Schreiben, das schlaglichtartig auf die Schwierigkeiten hinweist, die bei dem Versuch der Vögte auftreten konnten, ihrer einmal eingegangenen Bürgschaftsverpflichtung nachzukommen. „Ohngeachtet der Samtvogt Fuhrhans zu Merxhausen sich sehr bemühet, seine Kautio[n] zu stellen, ist solches jedennoch . . . noch nicht zu stand bracht“, berichtet am 11. Februar 1736 Obervorsteher von Urff dem Geheimen Rat und fährt dann fort, der Vogt hoffe, dies bis zur nächsten Rechnungsprüfung zu schaffen, und bitte nur, ihm bis dahin Aufschub zu gewähren, ein Verlangen, das für einen Mann, der schon dreißig Jahre im Dienst der Hospitäler von Haina und Merxhausen gestanden hatte, nicht unbillig erschien<sup>40</sup>.

Der Leumund des Samtvogtes war untadelig. Von Urff selbst bestätigte den Sachverhalt<sup>41</sup> und legte ein gutes Wort für Fuhrhans bei der Kasseler Regierung ein. Und trotzdem bleiben Fragen, denn bereits vierzehn Jahre vorher, 1722, war Kaspar Fuhrhans zum Vogt von Merxhausen gewählt worden. Sollte es ihm in der langen Zwischenzeit, die seitdem vergangen war, wirklich nicht gelungen sein, die vorgeschriebene Einlage für das Hospital zu leisten? Und wäre das geduldet worden?

Natürlich war dem nicht so. Ein weiteres Aktenschriftstück, ein nur wenige Monate später abgeschlossener Bürgschaftsvertrag<sup>42</sup>, löst das Rätsel. Wir erfahren aus ihm, daß Fuhrmanns bisheriger Gewährsmann bereits 1733 „aus erheblichen Ursachen“ nicht mehr anerkannt wurde, der Vogt sich also notgedrungen ganz plötzlich erneut nach jemandem umsehen mußte, der bereit war, für ihn die Sicherheitsleistung bereitzustellen. Und tatsächlich gelang ihm das auch nach langem Suchen, denn in dem vorliegenden Vertragswerk erklären sich gleich zwei Kasseler Einwohner<sup>43</sup> bereit, für Fuhrhans zukünftig je zur Hälfte zu bürgen. Als Sicherheit für ihr Versprechen setzten sie ihren Hausbesitz ein. Übrigens gehörten beide der französischen Kolonie in der Oberen Neustadt an, der Vertrag wurde deswegen auch nicht nur in deutscher Sprache abgeschlossen, sondern nochmals auf französisch ausdrücklich bestätigt<sup>44</sup>. Ob überhaupt und wenn ja in welcher Beziehung die Hugenottenabkömmlinge zu dem Vogt standen, geht aus dem Text des Vertrages allerdings nicht hervor.

Der Merxhausener Vogt hatte also Glück. Nach dreijähriger Ungewißheit konnte er beruhigt der Zukunft entgegensehen. Das nach langen Jahren der ruhigen Amtsführung im Hohen Hospital so unvermutet über ihn hereingebrochene Kautionsproblem hatte er für sich und – wie sich sehr bald zeigen sollte – auch für seinen Nachfolger (Johann Friedrich Fuhrhans) zu aller Beteiligten Zufriedenheit lösen können. Als nämlich Obervorsteher von Urff nur drei Jahre später das Gesuch des nun siebzehnjährigen alten Mannes, ihm seinen jüngsten Sohn als „adjunctus“ zuzuordnen<sup>45</sup>, in Kassel eindringlich unterstützte<sup>46</sup>, tat er das mit dem Bemerkten, die bisherigen Bürgen seien bereit, die 1200 Reichstaler Kautio[n] auch für den Sohn stehen zu lassen, so daß das Hospital nicht sicherer fahren könne<sup>47</sup>.

<sup>40</sup> StAM, 5, 18305, Bl. 47f.

<sup>41</sup> StAM, 5, 18305, a. a. O.

<sup>42</sup> StAM, 5, 18305, Bl. 51ff. (1. Juni 1736).

<sup>43</sup> StAM, 5, 18305, Bl. 52, 56: Theodore Landré u. Jean Samuel Etienne.

<sup>44</sup> StAM, 5, 18305, Bl. 52a.

<sup>45</sup> Vgl. S. 272.

<sup>46</sup> StAM, 5, 18305, Bl. 40, Bericht von Urffs vom 13. Nov. 1739.

<sup>47</sup> StAM, 5, 18305, Bl. 40a.

Jedoch, in welche ausweglose Lage ein Vogt kommen konnte, gelang es ihm nicht, die geforderte Bürgschaft in voller Höhe zu stellen, das zeigt das Schicksal des Vogtes Wiegand mit aller Deutlichkeit.

Dieser Mann hatte sich bereits 1773 nach dem Tode Feys unter den Anwärtern auf die freigewordene Vogtstelle in Merxhausen befunden, kam aber nicht zum Zuge, sondern es war der Schwager des Verstorbenen, Johann Philipp Fuhrhans, der von den Fürsten für diesen Posten ausgewählt wurde. Wiegands Stunde schlug erst neun Jahre später, als nämlich der Landgraf Fuhrhans zum Amtsvogt in Haina ernannte und damit Merxhausen unvermutet wieder einen neuen Vogt brauchte. Der Einfachheit halber griff man auf den schon bekannten Wiegand zurück, sicher im Glauben, mit dieser Wahl nicht fehlgehen zu können<sup>48</sup>.

Doch es kam anders, denn glücklich wurde der neue Vogt als Hospitalsbeamter nicht, obgleich er dieses Amt einst selbst erstrebt hatte. Es stellte sich nämlich bald heraus, daß er zwar „die erforderliche Kautio[n] ohne Anstand zu stellen sich anheischig und dabei solche Versicherung gemacht, daß an der Berichtigung gar nicht zu dubitieren war“<sup>49</sup>, die Ausführung seines Versprechens aber nicht zustande kam. Wiegands Hausbesitz in Gudensberg, den er selbst mit mehr als 1200 Reichstalern Wert angegeben hatte, hielt nämlich nicht, was der Vogt versprochen hatte: Er wurde bei näherer Untersuchung auf nur 700 Reichstaler geschätzt, so daß also noch 500 Taler an der verlangten Summe fehlten. Das war für den Vogt schlimm, denn ein Bürge für den Rest des benötigten Geldes fand sich nicht.

Der Hainaer Obervogt von Haller hielt sich nun begreiflicherweise für getäuscht. Dem Landgrafen schrieb er deshalb, Wiegand habe sich zwar vor der Annahme seines jetzigen Postens um ein Justizamt bemüht<sup>50</sup> und sich nicht erneut um Merxhausen beworben, doch könne ihn das keinesfalls entschuldigen. Dem Vogt sei die Höhe der Kautio[n] bekannt gewesen, und darum hätte er ihre Stellung nicht so fest versprechen, „auch dadurch nicht die Verpflichtung“ (als Vogt) „erschleichen sollen“<sup>51</sup>.

Das waren harte Worte. Vernichtend traf aber der weitere Vorwurf, Wiegand habe „solchen begangenen Fehler durch einen besonderen Diensteifer nicht zu verbessern“ gesucht<sup>52</sup>. Hierzu heißt es wenige Tage später in einem anderen Schreiben<sup>53</sup>, es wäre zum Besten des Hospitals sehr zu wünschen, wenn der Vogt eine andere Stelle erhalten könnte, „weil er dem Rechnungswesen schlechterdings nicht gewachsen ist und sich ebenso wenig in die vorfallende oeconomica zu finden weiß“.

Deutlicher ging es nicht: Es stellte sich also heraus, daß der Advokat aus Gudensberg nicht nur kein Geld hatte, sondern auch – und das war schlimmer – seinen einmal eingegangenen Verpflichtungen nicht gewachsen war. Und dabei hatte er sich in völliger Überschätzung seines Könnens ursprünglich selber um das Amt in Merxhausen beworben.

Das Schicksal Wiegands nahm nun rasch seinen Lauf: Sein Versuch, eine andere Stelle, etwa im Justizdienst des Landgrafen, zu erlangen, schlug fehl<sup>54</sup>. Seine Amts-

<sup>48</sup> StAM, 5, 18305, Bl. 139.

<sup>49</sup> StAM, 5, 18305, Bl. 140.

<sup>50</sup> Er wollte Amtsvogt in Haina werden, StAM, 5, 18305, Bl. 144a.

<sup>51</sup> StAM, 5, 18305, Bl. 140a.

<sup>52</sup> Ebd.

<sup>53</sup> Regierungsrat von Motz an den Landgrafen 18. Jan. 1785, StAM, 5, 18305, Bl. 144a.

<sup>54</sup> StAM, 5, 18305, Bl. 153.

führung im Hospital dürfte ihn nicht gerade empfohlen haben. Die Kautio in voller Höhe zu beschaffen, war der Vogt außerstande. Was blieb ihm also anders übrig, als schließlich selber um seine Entlastung zu bitten<sup>55</sup>, wollte er nicht eine schimpfliche Entfernung aus dem Amt erleben?

Obwohl der Abschied nach allem Vorangegangenen dem unglücklichen Hospitalsbeamten anstandslos gewährt wurde<sup>56</sup>, war für ihn damit das Merxhausener Zwischenspiel noch keineswegs vorbei. Die Prüfung der hinterlassenen Kassen ergab nämlich einen hohen Verlust. Nicht weniger als 746 Reichstaler fehlten beim Nachrechnen plötzlich am Hospitalsvermögen und waren nicht gedeckt. Noch nachträglich zeigte sich, wie richtig der Vorwurf des Regierungsrates von Motz gewesen war, Wiegand verstehe nichts vom Rechnungswesen. Jetzt mußte er für das Defizit aufkommen, und das fiel schwer.

Einen Teil der Schuld konnte der ehemalige Vogt dadurch tilgen, daß er auf sein Gudensberger Haus eine Hypothek von 400 Reichstalern aufnahm. Der Rest des Geldes blieb allerdings vorläufig unerledigt stehen. Möglicherweise wäre es dabei auch geblieben und der unangenehme Vorfall damit für die Familie Wiegand ausgestanden gewesen, hätten nicht 15 Jahre später (1799) Mutter und Schwester des inzwischen wohl verstorbenen ehemaligen Vogtes<sup>57</sup> an den Landgrafen eine Bittschrift gerichtet, in der sie vortrugen, ihnen sei nach Bezahlung der 400 Reichstaler seinerzeit zugesagt worden, das übrige solle erlassen sein. Jetzt hätten sie das Haus verkauft und brauchten dringend als Bestätigung dieser ihrer Behauptung den alten Kautionsvertrag zurück<sup>58</sup>. Ein Beweis für das Gesagte konnte aber nicht beigebracht werden, da keinerlei schriftlicher Niederschlag eines solchen Versprechens in den Akten zu finden war<sup>59</sup>. Trotz der inständigen Vorstellungen der Bittsteller, sie verlören ihr ganzes elterliches Erbe, sollte auch die Restsumme der Schuld nach so langen Jahren bezahlt werden müssen, wurde das Gesuch um Erlaß der Rückzahlungsverpflichtung der 346 noch fehlenden Reichstaler glatt abgeschlagen<sup>60</sup>.

Welche Gründe für die Ablehnung der flehentlich vorgetragenen Eingabe der Familie Wiegand letztlich maßgebend waren, läßt sich nur vermuten. Sicher hängen sie zunächst einmal mit der Erinnerung an die unglückselige Amtsführung des Sohnes und Bruders in Merxhausen zusammen. Vielleicht aber sah man in den Antragstellern auch keine ganz armen Leute, auf die es Rücksicht zu nehmen galt, wollte man ihnen nicht die Lebensgrundlage entziehen. Ein Sohn der alten Mutter amtierte nämlich als Pfarrer, ein anderer unterzeichnete das Gesuch als Kapitän, war also Offizier und gewiß nicht hilfsbedürftig. Die beiden Söhne konnten nach den Gepflogenheiten der Zeit ohne weiteres für Mutter und Schwester einstehen, wenn diese in Schwierigkeiten gerieten.

Es war keineswegs so, daß der landgräflichen Verwaltung grundsätzlich Notlagen ihrer Diener gleichgültig gewesen wären. Im Gegenteil: Das Beispiel des Amtsnachfolgers von Wiegand, des Samtvogtes Wachs, zeigt, wie sehr auf Härtefälle Rücksicht genommen werden konnte.

<sup>55</sup> Am 10. Mai 1785, StAM, 5, 18305, Bl. 154.

<sup>56</sup> StAM, 5, 18305, Bl. 154, 161.

<sup>57</sup> StAM, 5, 18305, Bl. 183ff.

<sup>58</sup> StAM, 5, 18305, Bl. 185a.

<sup>59</sup> Von Schmerfeld in seinem Bericht für den Geheimen Rat vom 3. Aug. 1779. StAM, 5, 18305, Bl. 182a.

<sup>60</sup> StAM, 5, 18305, Bl. 190a.

Hier war folgendes geschehen: Gleich nach seinem Dienstantritt erfuhr der neue Hospitalsbeamte, daß die zur Kontrolle der Vögte von den Landgrafen eingesetzte „Samt-Kommission“ nach dem „Rezeß“ Wiegands beschlossen hatte, die Kautio für die Merxhausener Samtvogts-Stelle zukünftig auf 2000 Reichstaler zu erhöhen. Auf diese Weise hoffte man, das Hospital weiterhin vor Verlusten schützen zu können. Er habe „von dem erhöhten Quanto zur Zeit der Dienstmeldung“ nicht das geringste gewußt, schrieb darauf Wachs; mehr als die bisher üblichen 1200 Reichstaler zu zahlen, sei er nicht in der Lage<sup>61</sup>.

In diesem Falle fand das Gesuch des neuen Merxhausener Vogtes, ihn von der Verpflichtung der erhöhten Bürgschaftszahlung ausnahmsweise zu befreien, bei der landgräflichen Regierung ein geneigtes Ohr. Denn erstens handle es sich bei dem Antrag der Kommission bisher nur um einen Vorschlag, über den eine „Resolution“ noch nicht gefällt worden sei, und zweitens bestehe bei Wachs, „wann er unter gehöriger Aufsicht gehalten“ werde, für die ersten Amtsjahre keine Gefahr, eine Auffassung, die sich durchsetzte. Für diesmal wurde deshalb die Höhe der Kautio dem Ermessen der Kommission in Haina überlassen<sup>62</sup>.

Soviel steht also fest: Im Einzelfall bereitete es den Vögten immer wieder große Schwierigkeiten, die geforderte Bürgschaftssumme wegen ihrer beachtlichen Höhe bedingungsgemäß zu stellen. Dem ältesten Fuhrhans gelang die Lösung für sich und seinen Nachfolger nur nach jahrelangen Mühen, Vogt Wiegand scheiterte völlig, und Wachs mußte um Befreiung von der plötzlich erhöhten Zahlung bitten. Hatten die Bewerber um den Platz des Hospitalsbeamten aber einmal diese Hürde genommen, waren sie in ihrem Amt, so blieben sie auch in ihm. Nur eine Versetzung, die jedesmal gleichzeitig auch eine Beförderung gewesen war (so Johann Philipp Fuhrhans und dann Wachs), oder der Tod beendete das Verhältnis. Eine Pensionierung in unserem Sinne kam nicht vor, vielmehr erhielt der Vogt im Bedarfsfalle, wenn er wegen seines Alters zu schwach geworden war, um die Amtsgeschäfte hinreichend zu führen, einfach einen Gehilfen zu seiner Unterstützung, wie etwa Caspar Fuhrhans 1739.

Wie aber verhielt man sich gegen die Witwen der Hospitalsbeamten, besonders wenn sie kein eigenes Vermögen besaßen und unmündige Kinder zu versorgen waren?

Mehrere solcher Fälle sind bekannt. Einmal handelte es sich um die Witwe des Vogtes Anton Fey, die noch recht jung an Jahren war, als ihr Mann plötzlich starb, ihr aber viele Kinder hinterließ<sup>63</sup>. Sie konnte sich glücklich schätzen, daß ihr Bruder die Samtvogtsstelle in Merxhausen anstrebte und dessen Bewerbung von dem Obervorsteher in Haina eben auch aus sozialen Gründen nachhaltig unterstützt wurde.

Fast dreißig Jahre später (1801) erlangte dann der Auditeur Sanner die Stelle des Samtamtmannes, wie der Titel jetzt hieß, starb aber bereits ein Jahr nach Dienstantritt (1802). Seine Frau bemühte sich um eine Pension, denn „ganz ohne alles Vermögen bin ich in meinem jetzigen unversorgten Zustand dem Mangel aller Bedürfnisse ausgesetzt“<sup>64</sup>.

<sup>61</sup> StAM, 5, 18305, Bl. 175ff. (1. Apr. 1786).

<sup>62</sup> StAM, 5, 18305, Bl. 180.

<sup>63</sup> StAM, 5, 18305, Bl. 133.

<sup>64</sup> StAM, 5, 18305, Bl. 199a. Vgl. A. HÖCK, Witwen und ihre Hantierung zu Neukirchen (am Knüll) im Jahre 1775 (in: Zs. für Volks- u. Kulturforschung 1978) S. 74. Er bringt zahl-

Die Klage der Witwe wurde als berechtigt anerkannt und durch Regierungsrat von Manger, den Berichterstatter für den Geheimen Rat, nachdrücklich unterstützt. Auch die Witwe des Samtvogtes Fey erhalte eine jährliche Pension, nämlich 100 Reichstaler, „die Naturalien zum Mittelpreis angeschlagen“, schrieb er. Darum solle der „in sehr traurigen Umständen sich befindenden Supplikantin“ die gleiche Summe bewilligt werden<sup>65</sup>.

Dieser Vorschlag fand allgemeine Zustimmung, so daß am 24. September 1802 mit Unterschrift der beiden Landgrafen von Hessen-Kassel und von Hessen-Darmstadt verfügt wurde, „daß derselben das Gnadenquartal und eine jährliche Pension von 100 Reichstalern aus den Merxhauser Samthospital-Einkünften verabreicht werden“ solle<sup>66</sup>.

Es gab noch kein „soziales Netz“ im Sinne unserer Zeit, doch sah sich der Landgraf offenbar als Landesvater verpflichtet, den in unverschuldete Not geratenen Hinterbliebenen treuer Staatsdiener zu helfen. Nicht kraft Gesetzes oder Anspruchs geschah das, sondern aus Gnade.

Ein letztes Problem begegnet mehrfach im gesamten Schriftwechsel der Merxhauser Vögte: Das ist die Frage der zureichenden Besoldung für das aufreibende Amt. Es war nicht nur der Samtamtmannt Otto, der 1804 wegen seines zu geringen Gehaltes in größte Bedrängnis geraten war, wie seine Klageschrift zeigt<sup>67</sup>. Alle seine Vorgänger hatten sich mit der gleichen schwierigen Lage auseinanderzusetzen gehabt. Und nicht umsonst hatte ein so einsichtiger Mann wie der Obervorsteher von Breidenbach deshalb den Amtmann trotz seines anfänglich großen Kassendefizits vor dem Kurfürsten in Schutz genommen und darauf hingewiesen, daß bisher alle früheren Vögte in Merxhausen Geld und Vermögen zugesetzt hätten<sup>68</sup>. Die Bezahlung der Stelle sei eben nicht ausreichend dotiert, und das besonders im Vergleich zu dem Ortspfarrer, dessen Gehalt erstens merklich höher sei als das des Hospitalsbeamten, der aber zweitens nicht einmal solch zusätzliche Schreibkraft brauche wie dieser<sup>69</sup>.

Das war gerade der Punkt, um den der Streit seit Jahrzehnten ging. Denn nie wurde von den Vögten eine Klage über die Höhe der Besoldung an sich laut, wohl aber darüber, daß sie von ihrem Gehalt auch noch einen Schreiber selber bezahlen mußten, weil sie ohne diesen bei der Vielfalt ihrer Aufgaben die anfallende Arbeit nicht leisten konnten<sup>70</sup>. Darum erbaten sie eine Zulage für diesen Zweck, die ihnen in günstigen Zeiten gerne bewilligt wurde, aber nur dann.

So ging es 1745 erstmals um diese Frage – jedenfalls, soweit das aus der Überlieferung zu sehen ist –, als Vogt Johann Friedrich Fuhrhans jährlich 12 Reichstaler an Geld und dazu noch vier Viertel Korn und drei Viertel Gerste zu seiner sonstigen Bezahlung bewilligt bekam, und zwar mit dem ausdrücklichen Bemerkten: „auf

reiche Beispiele für den sozialen Notstand, den der Tod des Mannes für viele Frauen bedeutete.

<sup>65</sup> StAM, 5, 18305, Bl. 200.

<sup>66</sup> StAM, 5, 18305, Bl. 206.

<sup>67</sup> Vgl. S. 268.

<sup>68</sup> StAM, 5, 18305, Bl. 231a. Schreiben vom 30. Apr. 1805; vgl. auch S. 270f.

<sup>69</sup> StAM, 5, 18305, Bl. 232.

<sup>70</sup> Vgl. S. 269.

einen Schreiber“. Freilich wurde ihm zugleich bedeutet, er solle sich damit ein für allemal zufrieden geben und um keine weitere Verbesserung bitten<sup>71</sup>.

Mit dem Tode des Vogtes erlosch die Zusatzbesoldung. Sie war nur auf den Inhaber des Vogtamtes selbst ausgerichtet, sozusagen eine Belohnung für treue Dienste<sup>72</sup>. Doch kaum hatte Anton Fey als Nachfolger des jüngeren Fuhrhans das Amt in Merxhausen angetreten und seinen Dienst aufgenommen, als er sich auch schon nach Kassel wandte und um die gleichen Vergünstigungen bat, die bereits seinen Vorgängern gewährt worden seien. Dabei berief er sich auf ein Reskript von 1719, das schon damals 12 Reichstaler jährlich für Schreibdienste vorgesehen habe, eine Summe, die unter Fuhrhans offensichtlich 1745 nur verdoppelt worden war, denn selbst der Obervorsteher sprach von „24 Reichstaler zu Haltung eines Schreibers“, die den Vorgängern zugesagt worden seien, als er Feys Gesuch unterstützte<sup>73</sup>.

Dieser Antrag allein genügte Fey aber noch nicht. Früher hätten seine „Praeantecessores“ Jahr um Jahr 1/4 Zentner Karpfen aus den Teichen des Hospitals erhalten, ließ er sich vernehmen. Die Teiche seien nun zu Wiesen umgewandelt, so daß er darum bitte, ihm stattdessen 1<sup>2</sup>/<sub>3</sub> Reichstaler zu seiner augenblicklichen Besoldung zuzuschlagen<sup>74</sup>.

Die Berechtigung des Gesuches wurde ohne weiteres anerkannt, doch in Anbetracht der „gegenwärtigen betrübten Zeit“ – Fuhrhans' Bittschrift stammt aus dem Jahre 1758, mithin aus dem Siebenjährigen Krieg – bedeutete man dem Vogt, er müsse sich in dieser Sache „bis auf eine schicklichere Zeit“ gedulden<sup>75</sup>.

Fey gab nicht auf. Vier Jahre später machte er abermals eine Eingabe. Diesmal führte er zur Begründung seiner Wünsche neu an, er habe „anno 1760 durch Plünderung und Ausfouragieren“ schweren Schaden erlitten<sup>76</sup>; doch wieder vertröstete man den Vogt. Sein Gesuch solle bis zur nächsten Visitation auf sich beruhen, teilte man ihm mit<sup>77</sup>. Nun versuchte Fey, zur Selbsthilfe zu greifen, wozu er sich offenbar berechtigt glaubte. Anderer Meinung war die Visitations-Kommission von 1764, die ihm die selbstherrlich verordneten Zulagen natürlich aus seinen Rechnungen strich: Es liege kein Zulage-Reskript vor, steht in ihrem Bericht zu lesen. Und mit einem Seitenhieb auf den Vogt fügt der Berichterstatter hinzu, das Gehalt des Bittstellers sei nicht so gering, wie er behauptete. Alles in allem beliefe es sich auf über 400 Reichstaler<sup>78</sup>.

Das war freilich erheblich mehr, als den Vögten bald darauf zur Verfügung stehen sollte. Denn nach der Besoldungsordnung von 1773 betrug der Wert ihres Gehaltes nur noch runde 300 Reichstaler an Naturalien und an Bargeld<sup>79</sup>, wie Amtmann Otto 1804 ausführte, eine Feststellung, die der Obervorsteher alsbald bestätigte. Daß die Nachfolger Feys unter diesen Umständen allesamt in Schwierigkeiten geraten mußten, verwundert nicht. Selbst Fey hinterließ bei seinem Tode einen Verlust, wie

<sup>71</sup> StAM, 5, 18305, Bl. 62a.

<sup>72</sup> StAM, 5, 18305, Bl. 108f.

<sup>73</sup> StAM, 5, 18305, Bl. 93.

<sup>74</sup> StAM, 5, 18305, Bl. 90ff.

<sup>75</sup> StAM, 5, 18305, Bl. 96f.

<sup>76</sup> StAM, 5, 18305, Bl. 104; vgl. auch S. 267.

<sup>77</sup> StAM, 5, 18305, Bl. 106.

<sup>78</sup> StAM, 5, 18305, Bl. 108ff.

<sup>79</sup> Vgl. S. 269.



noch die Jahresrechnung von 1804 ausweist<sup>80</sup>. Es ging in Hessen nach dem Kriege eben knapp zu, so daß zu Lebzeiten des Beamten alle seine weiteren Versuche, doch noch die versprochene Zulage zu erhalten, ihm nichts nützten; stets wurde er auf bessere Zeiten vertröstet, und das bis zu seinem Tode 1773.

Es dürfte deutlich geworden sein, welch großen Aufgabenkreis die Hospitalsbeamten im 18. Jahrhundert zu bewältigen hatten. Amtmann Ottos Bericht spricht dabei für sich. Der Dienst im Hospital verlangte viel Aufopferung, er war verantwortungsvoll und abwechslungsreich, doch barg er große Risiken für den leitenden Beamten. Unnachsichtig wurde er mit seinem Vermögen herangezogen, stellte sich heraus, daß die Hospitalsabrechnung nicht stimmte und mit Verlust abschloß. Bei schmalem Gehalt wurde vom Vogt also eine hohe Einsatzbereitschaft verlangt. Treue Diener blieben im Amt bis an ihr Lebensende, und für ihre Witwen wurde gesorgt. Mit dem Jahr 1806 indes schließt dieser Abschnitt der Hospitalsgeschichte, denn in diesem Jahre endete der jüngste deutsche Kurstaat unter den Schlägen Napoleons: Die Französische Revolution hatte das Hessenland eingeholt.

<sup>80</sup> StAM, 5, 18305, Bl. 237a.